

## **Entwurf**

### **Ausbildungsprofil**

#### **1. Berufsbezeichnung:**

Kraftfahrzeugmechatroniker / Kraftfahrzeugmechatronikerin.

Anerkannt durch die Verordnung vom ..... 2003

#### **2. Ausbildungsdauer:**

3,5 Jahre

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

#### **3. Berufliches Tätigkeitsgebiet:**

Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerinnen sind in der Planung, Wartung, Prüfung, Diagnose, Instandsetzung, Aus- und Umrüstung von Kraftfahrzeugen in den Schwerpunkten Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug-, Motorrad- oder Fahrzeugkommunikationstechnik tätig. Die Ausbildung erfolgt bei Fahrzeugherstellern und in Servicebetrieben.

#### **4. Berufliche Qualifikationen:**

Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerinnen führen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Qualitätssicherung kundenorientiert aus. Sie beschaffen sich Informationen und werten sie aus, planen ihre Arbeit und dokumentieren sie. Sie analysieren elektrische, elektronische, mechanische sowie pneumatische und hydraulische Systeme, stellen Fehler und Störungen fest und beheben diese.

Dabei setzen sie rechnergestützte Informations- und Kommunikationssysteme zur Erstellung von Prüfprotokollen ein.

## Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerinnen

- diagnostizieren Fehler und Störungen und deren Ursachen
- warten, prüfen und stellen Fahrzeuge und Systeme ein
- demontieren und montieren Kraftfahrzeuge und deren Systeme, Baugruppen und Bauteile und setzen sie instand
- rüsten Kraftfahrzeuge und deren Systeme aus, um und nach
- untersuchen Fahrzeuge nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
- bedienen Fahrzeuge und deren Systeme und nehmen sie in Betrieb
- aktualisieren Systeme und Prüfgeräte
- kommunizieren mit internen und externen Kunden situationsgerecht
- planen und kontrollieren Arbeitsabläufe und bewerten Arbeitsergebnisse
- wenden qualitätssichernde Maßnahmen an.